

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld ab 01.01.2007	16.11.2023	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	13.12.2023	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Ertüchtigung 1. Moordamm im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Wildes Moor

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen des vereinfachten **Flurbereinigungsverfahrens Wildes Moor** soll ein Wege- und Gewässerplan aufgestellt werden, der für die Gemeinde Osterrönfeld die Ertüchtigung des sogenannten 1. Moordammes und den Ausbau des stark überalterten, weiterführenden Wirtschaftswegs am Moorkatengraben (in der Flurbereinigung beide als Weg Nr. 61 bezeichnet) vorsieht. Eine Schadstoffbelastung im Asphalt konnte durch Bohrkernuntersuchungen im Herbst 2022 ausgeschlossen werden. Eine Ausweiche soll in der Planung berücksichtigt werden, soweit möglich. Des Weiteren ist die Anlage von wassergebundenen Stellplätzen (rd. 5,0) am Einmündungsbereich Weg Sandfohr vorgesehen.

Die Verfahrenskosten der Flurbereinigung werden zu 100% vom LandSH getragen. Nach Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 des FlurbG) und seiner Genehmigung, kann die Gemeinde bei den o.a. Baumaßnahmen eine Förderung in Anspruch nehmen. Diese beträgt Stand heute: 60% der Bruttobaukosten. Die Ing. Leistungen wie Planung, Ausschreibung und Bauleitung übernimmt das Team Bau der Flurbereinigung kostenneutral für die Gemeinde Osterrönfeld.

Die genaue Planung nebst Kostenschätzung stellt Herr Selge am 16.11. im Ausschuss vor.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden in der Sitzung am 16.11.2023 vorgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

1. Der wassergebundene 1. Moordammes wird durch eine Grantaufgabe ertüchtigt, leicht erhöht und in vorhandener Breite neu profiliert.
2. Der Asphaltweg (Nr. 61, Asphalt auf alter Betonspurbahn derzeit 2,50 m breit) wird komplett durchgefräst und in einer befahrbaren Breite von insg. 4,00 m neu aufgebaut (0,5 m Bankett – 3,00 m Asphalt – 0,5 m Bankett). Es wird vom Bauteam eine Ausweiche auf der knickabgewandten Südseite eingeplant, soweit der Grunderwerb durch die Flurbereinigung realisiert werden kann.
3. Im Einmündungsbereich des Weges Sandfohr zum Weg 61 werden rd. 5 wassergebundene Stellplätze gemäß erfolgter Abstimmung mit der UNB in Längsaufstellung gebaut. Diese entschärfen die derzeitige Parksituation, die parallel zum Weg erfolgt.

Im Auftrage

gez.
Elena Loose

Anlage(n):